

B.23/1 Liecht.2/1 -A0

Eingeschrieben Fol. 864

Bezugnehmend auf die mündliche Unterredung in der Angelegenheit beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement der Fürstlich Liechtensteinischen Gesandtschaft beifolgend die gewünschten Abschriften und eine Aufstellung über die Staaten, in denen die Schweiz den Schutz der liechtensteinischen Interessen übernommen hat, zu übersenden.

Was diejenigen Staaten betrifft, seitens deren Regierungen auf die schweizerische Mitteilung von der Uebernahme der liechtensteinischen Interessenvertretung noch keine Antwort vorliegt, so wird vom Departement bis auf weiteres angenommen, dass sie stillschweigend ihr Einverständnis zu der ihnen bekanntgegebenen Regelung gegeben haben.

Das Departement benützt auch diesen Anlass, die Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 9. Juli 1920.

Beilagen.

An die

Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft

B e r n .



NOTIZ

Auf die Mitteilung von der Uebernahme der Interessen-
 vertretung des Fürstentums Liechtenstein durch die Schweiz
 haben bisher

folgend geantwortet:

Belgien
 Bulgarien
 Chile
 Columbien
 Costa Rica
 Deutschland
 Ecuador
 Finnland
 Frankreich
 Griechenland
 Grossbritannien
 Guatemala
 Havana
 Italien
 Japan
 Mexico
 Niederlande
 Norwegen
 Panama
 Paraguay
 Polen
 Rumänien
 Schweden
 Serbien
 Spanien
 Uruguay
 Venezuela
 Ver. Staaten von Nordamerika

nicht geantwortet:

Argentinien

Bolivien

Brasilien

Cuba

Peru

Portugal

Salvador

Türkei

Bern, den 9. Juli 1920.